

Der Ökosystemare Ansatz

Einleitung

Im Rahmen der Biodiversitätskonvention bedeutet der ökosystemare Ansatz eine ganzheitliche Herangehensweise für den Umgang mit natürlichen Ressourcen, bei der ein Ausgleich zwischen den legitimen Ansprüchen auf Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechten Vorteilsausgleich versucht wird. Ziel des Ansatzes ist ein integriertes, alle Erfordernisse abwägendes, Management von Ökosystemen auf der Grundlage geeigneter wissenschaftlicher Methoden und aller verfügbaren Informationen. Dabei wird anerkannt, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein fest zugehöriger Bestandteil vieler Ökosysteme sind.

Nach Artikel 2 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist ein Ökosystem definiert als "ein dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen". In dieser Definition ist kein Betrachtungsmaßstab festgelegt, so dass der ökosystemare Ansatz je nach Problemlage auf allen Organisationsebenen der Natur Anwendung finden kann, von einem Weiher über ein Waldgebiet bis hin zu großräumigen Lebensraumtypen wie dem borealen Nadelwald oder der gesamten Biosphäre.

Der ökosystemare Ansatz schließt andere Management- und Schutzstrategien (z. B. Biosphärenreservate, Schutzgebiete und Artenschutzprogramme) nicht aus. Vielmehr soll er helfen, diese und andere Methoden bei der Lösung komplexer Probleme sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Entwicklung des Begriffs

Der Begriff des "ökosystemaren Ansatzes" hat seit der zweiten Vertragsstaatenkonferenz (VSK), die im November 1995 in Jakarta stattfand, eine große Bedeutung für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt erlangt. Damals wurde im Zusammenhang mit einer Entscheidung über bedrohte Komponenten der biologischen Vielfalt (Entscheidung II/8) die prinzipielle Herangehensweise an Schutz und nachhaltige Nutzung weiter präzisiert. Es wurde erneut bestätigt, dass dabei generell alle Ebenen der biologischen Vielfalt, von der genetischen bis zur ökosystemaren Ebene, ebenso wie sozioökonomische und kulturelle Faktoren, beachtet werden sollten. Darüber hinausgehend wurde jedoch erstmals der Grundsatz formuliert, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention der ökosystemare Ansatz als wichtigster Rahmen dienen sollte.

In der Folgezeit entwickelte sich ein breites Spektrum von Auslegungen hinsichtlich der Bedeutung des Begriffs und der Konsequenzen, die seine Anwendung für die Praxis haben sollte. Auf der 4. VSK 1998 in Bratislava wurde daher eine weitere Ausarbeitung und eine praxisnahe Beschreibung des ökosystemaren Ansatzes gefordert. Auf der 5. VSK 2000 in Nairobi wurde eine offizielle Beschreibung des

ökosystemaren Ansatzes zusammen mit Hinweisen für die Umsetzung und der Empfehlung von 12 Prinzipien für seine Anwendung gebilligt (Entscheidung V/6).

Die von der VSK präzierte Bedeutung des ökosystemaren Ansatzes geht weit über den naturwissenschaftlichen Hintergrund des Ökosystembegriffs hinaus. Es handelt sich vielmehr um einen ganzheitlichen, sektorenübergreifenden und vielfältige Interessen berücksichtigenden Ansatz, wie er auch für die Biodiversitätskonvention in ihrer Gesamtheit charakteristisch ist.

Prinzipien:

Die von der VSK empfohlenen 12 Prinzipien für die Anwendung des ökosystemaren Ansatzes ergänzen einander und weisen Querverbindungen auf.

Prinzip 1:

Die Zielsetzungen für den Umgang mit Land, Wasser und lebenden Ressourcen werden durch gesellschaftliche Entscheidungsprozesse bestimmt.

Unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft betrachten Ökosysteme im Hinblick auf ihre eigenen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. Indigene Völker und andere ortsansässige Gemeinschaften sind wichtige Interessengruppen, deren Rechte und Bedürfnisse anerkannt werden sollten. Sowohl die kulturelle als auch die biologische Vielfalt sind von zentraler Bedeutung für den ökosystemaren Ansatz, und dies sollte in der verwalterischen Praxis berücksichtigt werden. Gesellschaftliche Entscheidungen sollten so klar wie möglich zum Ausdruck gebracht werden. Der Umgang mit Ökosystemen sollte in einer ausgewogenen und gerechten Weise sowohl auf ihre immanenten Werte als auch auf ihren materiellen oder immateriellen Nutzen für den Menschen ausgerichtet sein.

Prinzip 2:

Die Verwaltung sollte dezentralisiert und auf der niedrigsten geeigneten Ebene angesiedelt werden.

Dezentralisierte Systeme können zu größerer Effizienz, Wirksamkeit und Gerechtigkeit führen. Die Verwaltung sollte alle Interessengruppen einbeziehen und eine Abwägung zwischen lokalen Interessen und dem breiteren öffentlichen Interesse vornehmen. Je kürzer die Distanz zwischen Verwaltung und Ökosystem ist, desto größer sind die Verantwortlichkeit, das Eigentumsrecht, die Rechenschaftspflicht, die Partizipation und die Nutzung lokaler Kenntnisse.

Prinzip 3:

Die Verwalter von Ökosystemen sollten die (tatsächlichen oder potenziellen) Auswirkungen ihrer Handlungen auf angrenzende und andere Ökosysteme bedenken.

Eingriffe in ein Ökosystem haben oft unbekannte oder schwer einschätzbare Auswirkungen auf andere Ökosysteme; deshalb müssen mögliche Auswirkungen

sorgfältig betrachtet und analysiert werden. Dies kann neue Regelungen oder Organisationsprinzipien für die an Entscheidungen beteiligten Institutionen erforderlich machen, damit gegebenenfalls geeignete Kompromisse geschlossen werden können.

Prinzip 4:

Angesichts potenzieller Gewinne, die durch Einflussnahme auf ein Ökosystem erzielt werden können, ist es normalerweise nötig, das Ökosystem in einem wirtschaftlichen Zusammenhang zu betrachten und zu verwalten. Jedes derartige Programm für den Umgang mit einem Ökosystem sollte:

1. alle Marktverzerrungen reduzieren, die einen nachteiligen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben;
2. Anreizmaßnahmen dahingehend anpassen, dass sie den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität fördern;
3. Kosten und Nutzen aus dem betreffenden Ökosystem so weit wie möglich internalisieren.

Die größte Bedrohung für die biologische Vielfalt liegt darin, dass sie durch andere Möglichkeiten der Landnutzung verdrängt wird. Dies kommt oft durch Marktverzerrungen zustande, die natürliche Systeme und Populationen unterbewerten und kontraproduktive Anreizmaßnahmen und Subventionen bieten, die die Umwandlung von Land hin zu weniger diversen Systemen fördern.

Oft bezahlen diejenigen, die vom Naturschutz profitieren, nicht die damit verbundenen Kosten, und genauso werden die, die ökologische Kosten verursachen (z. B. durch Verschmutzung), nicht zur Verantwortung gezogen. Durch eine Anpassung der Anreizmaßnahmen können diejenigen, die die Kontrolle über die Ressource ausüben, Nutzen aus ihr ziehen und es ist sichergestellt, dass diejenigen, die ökologische Kosten verursachen, dafür bezahlen.

Prinzip 5:

Ein vorrangiges Ziel des ökosystemaren Ansatzes sollte der Schutz der Struktur und Funktionsweise von Ökosystemen sein, um die Dienstleistungen des Ökosystems aufrechtzuerhalten.

Das Funktionieren und die Widerstandsfähigkeit eines Ökosystems beruhen auf einem dynamischen Beziehungsgeflecht innerhalb von Arten, zwischen verschiedenen Arten und zwischen den Arten und ihrer abiotischen Umwelt, ebenso wie auf den physikalischen und chemischen Wechselwirkungen innerhalb der Umwelt. Der Schutz und, wo angebracht, die Wiederherstellung dieser Wechselwirkungen und Prozesse hat eine größere Bedeutung für die langfristige Erhaltung der biologischen Vielfalt als reiner Artenschutz.

Prinzip 6:

Die Nutzung eines Ökosystems muss sich innerhalb seiner funktionalen Grenzen bewegen.

Wenn man darüber nachdenkt, mit welcher Wahrscheinlichkeit oder wie leicht die Ziele der Bewirtschaftung eines Ökosystems erreicht werden können, sollte man auf die Umweltbedingungen achten, die die Grenzen für die natürliche Produktivität, Struktur, Funktionsweise und Diversität des Ökosystems vorgeben. Die funktionalen Grenzen eines Ökosystems können in unterschiedlichem Ausmaß durch vorübergehende, unvorhersehbare oder künstlich aufrechterhaltene Bedingungen beeinflusst werden. Daher sollte die Bewirtschaftung entsprechend behutsam sein.

Prinzip 7:

Die Anwendung des ökosystemaren Ansatzes sollte im Rahmen der angemessenen räumlichen und zeitlichen Dimensionen erfolgen.

Für den Ansatz sollten räumliche und zeitliche Maßstäbe gewählt werden, die den Zielen angemessen sind. Die Grenzen für das Management sollen je nach den Erfordernissen von Nutzern, Verwaltern, Wissenschaftlern und indigenen und ortsansässigen Völkern festgelegt werden. Wo es nötig ist, sollten Verbindungen zwischen Gebieten gefördert werden. Der ökosystemare Ansatz gründet sich auf die hierarchische Natur biologischer Vielfalt, die durch die Interaktion und Integration von Genen, Arten und Ökosystemen charakterisiert ist.

Prinzip 8:

Angesichts der unterschiedlichen Zeithorizonte und der Verzögerungseffekte, die für ökosystemare Prozesse kennzeichnend sind, sollten die Ziele für den Umgang mit Ökosystemen langfristig gesetzt werden.

Ökosystemare Prozesse sind durch unterschiedliche zeitliche Maßstäbe und durch Verzögerungseffekte charakterisiert. Dies führt naturgemäß zu einem Konflikt mit der menschlichen Tendenz, kurzfristige Gewinne und sofortigen Nutzen höher zu bewerten als zukünftige.

Prinzip 9:

Die Verwalter eines Ökosystems müssen anerkennen, dass Veränderungen unvermeidlich sind.

Ökosysteme verändern sich, einschließlich ihrer Artenzusammensetzung und der Größe von Populationen. Daher sollte der Umgang mit einem Ökosystem an die Veränderungen angepasst werden. Über ihre eigene natürliche Veränderungsdynamik hinaus sind Ökosysteme einem Komplex aus Ungewissheiten und potenziellen "Überraschungen" aus dem menschlichen, biologischen und ökologischen Bereich ausgesetzt. Traditionelle Störungsregime können wichtig für die Struktur und Funktionsweise von Ökosystemen sein, und es kann nötig sein, sie aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der ökosystemare Ansatz erfordert einen anpassungsfähigen Umgang mit Ökosystemen, um solche Veränderungen und

Ereignisse einzukalkulieren und auf sie vorbereitet zu sein. Man sollte vorsichtig dabei sein, Entscheidungen zu treffen, die zukünftige Optionen ausschließen, aber gleichzeitig vorbeugende Maßnahmen in Betracht ziehen, um langfristige Veränderungen wie den Klimawandel zu bewältigen.

Prinzip 10:

Der ökosystemare Ansatz sollte sich um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen und eine Verknüpfung von Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt bemühen.

Die herausragende Bedeutung der biologischen Vielfalt gründet sich sowohl auf den ihr innewohnenden Eigenwert als auch darauf, dass sie eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung der ökosystemaren und anderen Dienstleistungen spielt, auf die wir alle letztendlich angewiesen sind. In der Vergangenheit neigte man dazu, Komponenten der biologischen Vielfalt entweder als geschützt oder als nicht geschützt zu behandeln. Es ist erforderlich, zu flexibleren Verhältnissen überzugehen, in denen Schutz und Nutzung im Zusammenhang betrachtet werden und die ganze Bandbreite von Maßnahmen in einem Kontinuum von streng geschützten bis hin zu vom Menschen geschaffenen Ökosystemen angewendet wird.

Prinzip 11:

Der ökosystemare Ansatz sollte jede Art von relevanten Informationen berücksichtigen, einschließlich wissenschaftlicher und indigener und lokaler Kenntnisse, Innovationen und Verfahrensweisen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Informationen aus allen Quellen zu nutzen, um zu effektiven Strategien für den Umgang mit Ökosystemen zu gelangen. Ein viel größeres Wissen über die Funktionen von Ökosystemen und die Auswirkungen menschlicher Nutzung ist wünschenswert. Alle relevanten Informationen aus allen betroffenen Gebieten sollten allen Interessengruppen und Akteuren mitgeteilt werden, wobei unter anderem jede Entscheidung zu berücksichtigen ist, die unter Artikel 8 (j) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt getroffen wird. Die Annahmen, auf die sich Entscheidungsvorschläge für die Behandlung eines Ökosystems gründen, sollten explizit benannt und mit verfügbarem Wissen und den Ansichten der Interessengruppen abgeglichen werden.

Prinzip 12:

Der ökosystemare Ansatz sollte alle relevanten Gruppierungen der Gesellschaft und alle relevanten Wissenschaftsdisziplinen einbeziehen.

Die meisten Probleme beim Umgang mit der biologischen Vielfalt sind komplex, mit vielen Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Auswirkungen, und deshalb sollten das nötige Expertenwissen und die Interessengruppen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene in angemessener Weise einbezogen werden.

Aktuelle Entwicklungen

Bereits auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz (2002) wurden die Prinzipien durch weitere Empfehlungen ergänzt ([Entscheidung VII/11](#)), die helfen sollen, die allgemein gehaltenen Prinzipien praxisnah anzuwenden.

Auf der 9. VSK wurde nach Berichten über Erfahrungen mit der Umsetzung des ökosystemaren Ansatzes beschlossen, der Weiterbildung und entsprechendem Informationsmaterial noch höhere Priorität einzuräumen, damit der ökosystemare Ansatz auch in größerem Maßstab als Vorgehensweise zum Umgang mit Ökosystemen Anwendung findet (Entscheidung IX/7).

Weitere Informationen finden Sie auf der Themenseite "[Ecosystem Approach](#)" beim Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).

Stand: Oktober 2013